

Ausgangspunkt ist ein Faktencheck zur ambulanten und stationären Resozialisierung in Schleswig-Holstein, der folgende Gefangenenraten pro 100.000 Einwohner ausweist:⁹

Schleswig-Holstein = 40 (11/2018)

Rheinland-Pfalz = 76 (11/2017)

Sachsen = 87 (11/2017)

Thüringen = 72 (11/2017)

Deutschland = 76 (8/2018)

Frankreich = 104 (12/2018)

England und Wales = 139 (7/2018)

USA = 655 (12/2016)

Schleswig-Holstein weist damit bundes-, europa- und weltweit die geringste Inhaftierungsquote auf, erklärbar weniger mit einer geringeren Bestrafungsmentalität als vielmehr mit der konsequenten Beachtung spezialpräventiver Grundsätze wie informell statt formell, ambulant statt stationär, Freiheitsentzug nur als letzte Möglichkeit („Ultima Ratio“).

5. Wege zur Zielerreichung

Nach kriminologischen Erkenntnissen erhöht sich die Quote erfolgreicher Resozialisierung des Vollzuges, wenn stationäre und ambulante Maßnahmen miteinander verknüpft werden, so dass ein Netzwerk unterstützender und aufeinander abgestimmter Hilfeangebote sechs Monate vor der Entlassung vorbereitet und sechs Monate danach begleitend tätig wird. Dazu wird ein integriertes Übergangsmanagement durchgeführt, in dessen Rahmen gemeinsam mit den inhaftierten oder haftentlassenen Klient:innen ein Eingliederungsplan entwickelt wird. Auf die Erstellung des Eingliederungsplanes besteht ein Anspruch im Sinne eines subjektiv-öffentlichen Rechts, während das Hamburger Gesetz darüber hinaus keine weiteren Ansprüche begründet. Als integriertes Übergangsmanagement ist ein strukturiertes, koordiniertes und zielorientiertes Zusammenwirken der Klient:innen sowie aller Beteiligten staatlicher und privater Institutionen sowie aller weiterer am Resozialisierungsprozess Beteiligten zu verstehen. Im Rahmen des Übergangsmanagements werden Fallmanager:innen insbesondere zur Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, zur schulischen

9 Sandmann & Kilian-Georgus (2018); Berger & Roth (2020).